



Bestätigung für Lehrbeauftragte der H-BRS

Lehrbeauftragte sind für die Dauer ihrer Beschäftigung Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. In dieser Zeit müssen sie kein Jahresentgelt bezahlen und haben eine Leihfrist von sechs Montagen auf Medien (ausgenommen sind „Kreismedien“, bei denen die reguläre Leihfrist von 4 Wochen gilt).

Name: _____

Bibliotheksnummer: _____

Name der / des Lehrbeauftragten: _____

ist im Zeitraum vom _____ bis _____

als Lehrbeauftragte / Lehrbeauftragter im Fachbereich / Institut / Zentrale Einrichtung

tätig.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Leitung Fachbereich / Institut / Zentrale Einrichtung (o.V.i.A.):
